



## Beitragsordnung des RSV Ermingen e.V. 1911

### Grundlage

Gemäß §§ 6,12 der Vereinssatzung gilt für die Mitglieder des RSV Ermingen die folgende Beitragsordnung:

### § 1 *Datenschutz*

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder, die zur Vereinsverwaltung und zum Beitragseinzug benötigt werden, unterliegen dem Datenschutz gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und werden nur zu den im Verein erforderlichen Zwecken verwendet.

### § 2 *Beitragsarten*

Es werden folgende Beitragsarten unterschieden:

#### 1. **Aktive Mitglieder**

Über 18 Jahre

#### 2. **Kinder und Jugendliche**

Minderjähriges Vereinsmitglied (unter 18 Jahren)

#### 3. **Ehepaar**

Der Beitrag wird von einem Vereinsmitglied erhoben. Der Ehepartner wird beitragsfrei geführt.

#### 4. **Familie**

Ein Ehepaar mit mindestens einem Kind. Der Beitrag wird von einem erwachsenen Vereinsmitglied erhoben. Die anderen Familienmitglieder - Ehepartner und Kind(er) – werden beitragsfrei geführt.

Vollendet ein Kind das 18. Lebensjahr, ist der Beitrag nicht mehr über die Familie abgedeckt.

#### 5. **Alleinerziehende/r**

Alleinerziehende/r mit mindestens einem Kind (unter 18 Jahren). Der Beitrag wird von einem erwachsenen Vereinsmitglied erhoben. Das Kind / die Kinder werden beitragsfrei geführt.

Vollendet ein Kind das 18. Lebensjahr, ist der Beitrag nicht mehr über den Alleinerziehenden abgedeckt.



## 6. Passives Mitglied (auf Antrag)

Mitglied, welches keines der angebotenen Leistungen des Vereins in Anspruch nimmt. Passive Mitglieder haben keinen Anspruch auf die Leistungen der zur Hochsträß-Kooperation gehörenden Vereine.

## 7. Ermäßigungen

Aktive Mitglieder von 18 bis 25 Jahre nach Vorlage einer Ausbildungsbescheinigung.  
Aktive Mitglieder nach Vorlage eines Behindertenausweises.

## 8. Beitragsfreie Mitglieder / Beitragsermäßigungen

8.1 Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

8.2 Über Beitragsbefreiungen oder Beitragsermäßigungen

- bei Vorliegen besonderer Verdienste um den Verein
- in sozial, finanziellen Härtefällen
- oder bei Vorliegen ähnlicher gewichtigen Gründe entscheidet der Vorstand.

## § 3 Beiträge des Vereins

1. Für die unter § 2 genannten Beitragsarten gelten folgende Jahresbeiträge:

Beitragsart	Beiträge bis 31.12.2018	Beiträge ab 01.01.2019
Aktive Mitglieder (ab 24 Jahre)	45,- €	entfällt
Aktive Mitglieder	45,- €	70,- €
Kinder und Jugendliche	25,- €	35,- €
Ehepaar	75,- €	95,- €
Familie	85,- €	115,- €
Alleinerziehende/r	-	80,- €
Passive Mitglieder	20,- €	20,- €
Aktive Mitglieder (18-23 Jahre)	35,- €	entfällt
Ermäßigungen: Auszubildende/Studierende bis 25 Jahre Behinderte (ab50%)	-	35,- €



2. Abteilungen können mit Zustimmung des Vorstands Abteilungsbeiträge oder Abteilungsumlagen erheben.
3. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge zu den Verbänden enthalten.
4. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Kurse) gelten besondere Gebühren, die vom Vorstand beschlossen werden.

#### **§ 4 Beitragserhebung**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Anträge auf Änderung der Beitragsklasse sind mit entsprechender Begründung bis zum 01.06. des laufenden Jahres bei der Geschäftsstelle einzureichen und werden im darauffolgenden Kalenderjahr wirksam.
3. Bei Vereinseintritt vor dem 30.06. ist für das laufende Jahr der volle Beitrag, ab 01. Juli der halbe Beitrag fällig. Der Austritt ist nur zum 31.12. des laufenden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.
4. Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich durch ein Geldinstitut im Abbuchungsverfahren eingezogen und am 01. Januar des Geschäftsjahres fällig. Der Abteilungsbeitrag (z.B. Tennisabteilung) wird im Januar des laufenden Kalenderjahres abgerufen. Beitragsüberweisungen und Bareinzug bedürfen der besonderen Vereinbarung.
5. Kann ein Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten. Das betrifft auch die Rückgabe von Lastschriften ohne Angabe von Gründen.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.04.2019 in Kraft.

#### **§ 6 Änderungshistorie**

Datum	Änderung
25.04.1988	Erhöhung Beiträge
09.03.2001	Erhöhung Beiträge und Umstellung Euro
12.04.2019	Erhöhung Beiträge